

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 101.

Dresden, den 17. Juni

1846.

Einhundert und vierte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 4. Juni 1846.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, den Gesetzentwurf wegen Einführung kurzer Verjährungsfristen wegen gewisser Forderungen u. s. w. betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret, die chirurgisch-medizinische Academie betr. (Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung Punkt 1—3. Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 119 S. 3309 flg.)

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Noth-Ballwitz und v. Falkenstein und des Königl. Commissars Kohlschütter, so wie von fünf und dreißig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch den Secretair v. Biedermann aufgenommenen Protocolls, welches sofort genehmigt und von den Mitgliedern Bürgermeister Gottschald und Meinhold mit unterzeichnet wird.

Die Registrande enthält folgende Nummern:

1. (Nr. 629.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 29. Mai 1846, die anderweite Berathung über die Petitionen um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung, ingleichen die Genehmigung der über dieselben zu erlassenden Schrift enthaltend.

Präsident v. Carlowitz: Geht an unsere dritte Deputation zurück. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 630.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, den Beschluß über die Petitionen um Erhaltung deutscher Nationalität in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Gehört ebenfalls zum Ressort der dritten Deputation. Ich frage die Kammer: ob sie mit der Verweisung an die dritte Deputation übereinstimmt? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 631.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, den Vortrag über die Differenzen bezüglich des Gesetzentwurfs wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Der Gegenstand wird jetzt bloß zu den Acten zu nehmen sein; er ist bereits schon vorher zur Erledigung gekommen, ehe der Protocoll extract herüber gelangte.

4. (Nr. 632.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, den Beschluß über die Beschwerde der Gemeinde zu Wachwitz wegen der verweigerten Erlaubniß zur Erweiterung ihres Reiheschankbefugnisses betr.

Präsident v. Carlowitz: Er geht an unsere vierte Deputation behufs der Bescheidung der Petenten oder Beschwerdeführer zurück. Ist die Kammer mit der Verweisung an die vierte Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 633.) Petition der Grundstücksbesitzer Andreas Kern und Genossen zu Kemnitz, die nachträgliche Anmeldung ihrer steuerfreien Grundstücke betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Ueber diese Angelegenheit ist bekanntlich nicht nur schon berathen worden, sondern sogar die ständische Schrift zu Stande gekommen, die in der andern Kammer schon genehmigt ist und in dieser Kammer in diesen Tagen zum Vortrage kommen wird. Kommen nun noch immer dergleichen Petitionen ein, wie dies hier der Fall ist, so sollte ich meinen, es wäre am angemessensten, die Kammer beschlösse, diese eingehenden Petitionen ohne weiteres brevi manu an die Regierung abzugeben. Es wird Sache der Regierung sein, zu erwägen, in wie weit bei Anwendung der Grundsätze, die zwischen der Regierung und der Ständeversammlung vereinbart worden sind, auch noch auf diese Eingaben Rücksicht zu nehmen sein dürfte. Ich frage also im Namen des Directoriums: ob man diese Petition brevi manu an die Staatsregierung abgeben wolle? — Einstimmig Ja.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es könnte sich fragen, ob sie nicht noch an die zweite Kammer abzugeben sein würde.

Präsident v. Carlowitz: Das setze ich voraus, weil auch die zweite Kammer ihre Zustimmung zu einem solchen Be-